

Besprechungen und Berichte

BHD

Mehr Selbstachtung, Ihr Gebrauchsgraphiker!

Seit Euer ersten Plakate in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts an den Wänden und Tafeln deutscher Städte emporwuchsen, führt Ihr einen erbitterten Kampf um Anerkennung Eurer künstlerischen Leistungen durch Eure Besteller um Wertung als Künstler im höheren Sinne, schmollt über Zurücksetzung und verliert wohl gar die Lust, Eure Dienste weiter einer kaufmännischen Angelegenheit zu weihen.

Mit Verlaub: Ihr tragt daran keinen kleinen Teil der Schuld! Warum behandelt Ihr Eure Arbeiten nicht selbst wie die Werke freier Kunst — Malerei, Bildhauerei, Graphik? Warum bezeichnet Ihr Eure Werke nicht mit einem deutlichen Namenszug und ihrem Entstehungsjahr?

Glaubt mir, um Euer Ansehen wird es anders bestellt sein, wenn Ihr diese scheinbar kleinen Außerlichkeiten fortan streng und gewissenhaft durchführt. Man wird erkennen, daß ein winziger Ewigkeitswert in jedem Plakat, jedem Titelblatt, jedem Konzertprogramm steckt, Ewigkeitswert gemessen an der schnell vorübergehenden Zeit, die diese Urkunden in guten, bezeichneten Abdrucken zu bewahren erst durch Euch und mit Euch reif wird. Ein Chéret hat schon in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts seine Arbeiten nummeriert und mit Jahreszahlen versehen. „Seht“, sagte er, „hier liegt Opus 736 aus meinem reichen Plakatwerk vor“. Fast alle alten Franzosen des Montmartre folgten seinem Beispiele. Sie selbst sprachen ihre Arbeiten als Kunstwerke an. Wenige Deutsche folgten. Die Sitte kam ab. Ist es nicht heute, wo uns der Impressionismus wie der Expressionismus manches schöne Blatt von bleibendem Wert geschenkt hat, von höchster Wichtigkeit, die Sitte wieder aufleben zu lassen und zu sagen: „Dieses kleine Kunstwerk (nenne man es dreißt Kunstgewerbe)

habe ich, Ludwig Hohlwein, im Jahre 1916 geschaffen, dem Strome der Zeit entgegen, der andere Wege der Kunst wies“? Auch noch Andern werdet Ihr dabei unschätzbare Dienste erweisen: den Sammlern, den Mehrern Eures Ruhmes, Verkündern Eurer Taten, Aposteln Eurer Kunst, den Museen und Schulen, die Euer Werk bewahren und betreuen und ein paar Abzüge vor Untergang und Vernichtung behüten. Sie werden es Euch, und Ihr müßt es ihnen danken, wenn sie Euer Lebenswerk zeitlich zusammenstellen und, nach ihrem Entstehungsjahr geordnet, denen vorführen können, die Euch und Euer Tun dereinst zum mindesten nicht weniger andächtig betrachten werden, als englische Misses, die mit dem Bäderer in der Hand die Säle des Britischen Museums durchheilen und feststellen, daß die Steinigung des heiligen Stephanus von Rembrandt in demselben Jahre entstand wie seine Kuchenbäckerei. Sachs

*

Ein Vergleich.

Den hier abgebildeten Plagiatsfall haben wir zu benutzen versucht, einmal eine grundsätzliche gerichtliche Klärung dieser Fragen herbeizuführen. Wir haben deshalb die Kunstankast, die die Anzeige hergestellt hatte, auf Unterlassung und Zahlung einer Buße verklagt. Was wir für unsern Klageanspruch zu sagen hatten, bedarf wohl in diesen Blättern keiner Wiederholung. Umso lesenswerter

sind die Einwendungen des Gegners. Die Anzeige von Bernhard sei aus keiner schöpferischen Tätigkeit hervorgegangen, denn das Rankenwerk bestehe aus stilisierten Blättern und Glockenblumen, die zurzeit Allgemeinut der Plakatkunst seien. Eigenartig sei in der Anzeige nur das schwarze Rechteck aus weißen Buchstaben — eine ganz besonders merkwürdige Beweisführung, die so ziemlich auf das Gegenteil dessen hinausläuft, was man billigerweise zugeben könnte und wohl auch umgekehrt behauptet worden wäre, wenn das Rechteck den Anlaß zum Plagiatsvorwurf gegeben hätte, und nicht die



Lucian Bernhard

Anzeige